

Herrn
Christian Koch
Markusstraße 2
53332 Bornheim

03.05.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Betr. Kriegerdenkmal Hemmerich

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 31.03.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

In wessen Eigentum steht das Ensemble "Kriegerdenkmal Hemmerich" mit insgesamt drei Mahnmalen und der die Mahnmale umfassenden Grünfläche?

Antwort 1:

Das Denkmal befindet sich im städtischen Besitz.

Frage 2:

Wer ist für die Instandhaltung der drei Mahnmale zuständig?

Frage 3:

Wem obliegt die Pflege der Grünfläche?

Frage 4:

Liegen dem Bürgermeister Erkenntnisse darüber vor, in welchen Abständen die Mahnmale grundgereinigt und wie oft die Grünpflege am Denkmal vorgenommen wird?

Antwort 2, 3 und 4:

Der Stadt obliegt die Verkehrssicherheit, bzw. die Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherheit obliegen der städt. Verwaltung – hier dem Umwelt- und Grünflächenamt. Die Pflege der Anlage ist an den Stadtbetrieb übertragen worden, da eine Patenschaft wohl nicht mehr durchgeführt wird und somit erloschen ist.

Die Grünflächenpflege am Kriegerdenkmal Hemmerich wird seitdem vom Stadtbetrieb durchgeführt, insbesondere, wenn Veranstaltungen wie Feiertage, Kirmes oder Junggesellenfest stattfinden (Kranzniederlegungen).

Das heißt mindestens zwei Mal im Jahr schneiden, Laub aufnehmen im Herbst, Rasen mähen ca. alle 3-4 Wochen und alle 3 Jahre Rückschnitt der Lindenbäume.

Frage 5:

Wäre eine gärtnerische Aufwertung und Grundreinigung des Denkmals durch spendenfinanziertes Privatengagement möglich?

Antwort 5:

Eine „gärtnerische Aufwertung“ durch private Spenden kann in der Folge je nach Art der Aufwertung einen deutlich höheren Pflegeaufwand beim SBB auslösen, der dann vermutlich nicht (mehr) durch spendenfinanziertes Privatengagement gedeckt wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister
